



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion, die Benutzungsgebühr der Gemeindebücherei für die Inhaber des "Oberberg Passes" um die Hälfte zu ermäßigen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Sozial- und Kulturausschuss	22.06.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.02.2011 beantragt, die Benutzungsgebühr der Gemeindebücherei für die Inhaber des „Oberberg Passes“ um die Hälfte zu ermäßigen. Der Antrag wurde mit Ratsbeschluss vom 29.03.2011 an den Sozial- und Kulturausschuss überwiesen.

Einen „Oberberg Pass“ erhalten EmpfängerInnen von:

- laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), bewilligt vom Jobcenter Oberberg, sowie
- laufenden Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), bewilligt von den Sozialämtern der Kommunen im Oberbergischen Kreis.

Mit dem „Oberberg Pass“ können OberbergerInnen in einfacher Form nachweisen, dass

sie bedürftig sind, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten. Ein Anspruch auf vergünstigte Leistungen wird mit dem Ausweis jedoch nicht begründet. Vielmehr entscheidet jeder öffentliche und private Leistungsanbieter, ob er PassinhaberInnen Vergünstigungen und Ermäßigungen gewährt.

Eine Halbierung der Büchereijahresgebühren für „Oberberg-Pass-Inhaber“ hätte voraussichtlich maximale Einnahmeverluste in Höhe von ca. 125 Euro/Jahr zur Folge. Die Berechnung des Gebührenaufschlags basiert auf der Annahme, dass der Prozentanteil der Einwohner der Gemeinde, die einen „Oberberg Pass“ besitzen und die Gemeindebücherei benutzen würden, dem Prozentanteil entspricht, der sich im Verhältnis der Büchereibenutzer ohne „Oberberg Pass“ zur Einwohnerzahl der Gemeinde ergibt. Bei dieser Berechnung wurde wegen fehlender Daten, bzw. Abgleichsmöglichkeit nicht berücksichtigt, wie viele von den derzeitigen Inhabern des „Oberberg Passes“ die Gemeindebücherei schon benutzen und dass auch Inhaber des „Oberberg Passes“ aus anderen Kommunen des Kreises zum berechtigten Benutzerkreis gehören würden.

Durch das Verzicht auf Gebühreneinnahmen werden freiwillige Leistungen erbracht. Der Gemeinde ist es aber untersagt, neue freiwillige Leistungen zu begründen. Im Hinblick auf den sozialen Ansatz des „Oberberg Passes“, der von der Caritas Oberberg ausgestellt wird, sowie die Geringfügigkeit des Einnahmeverlusts, wurde die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises um entsprechende Genehmigung gebeten. Eine Entscheidung liegt bis dato nicht vor.

Zz. gewähren folgende Kommunen einen 50prozentigen Gebühreennachlass für „Oberberg-Pass-Inhaber“ (bzw. vergleichbar bedürftige Personen) auf die Benutzungsgebühr ihrer Bücherei:

Gummersbach, Hückeswagen (nur für „Hartz IV-Empfänger“), Wipperfürth und Morsbach (nur für Inhaber des in der Kommune ausgestellten Familienpasses).

Sollte gemäß dem Beschlussvorschlag entschieden werden und eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgen, müsste die Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei entsprechend geändert werden. Zur Verfahrensvereinfachung sollte der Ausschuss eine entsprechende Empfehlung an den Rat aussprechen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Benutzungsgebühr der Gemeindebücherei für Inhaber des „Oberberg Passes“ um die Hälfte zu ermäßigen und die Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei entsprechend zu ändern. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht die freiwillige Ausgabe genehmigt.

Im Auftrag

gez.  
Hartwig Eggert

Marienheide, 09.06.2011

